

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen vom 28. November 2019, Zl.: 4/8-2019, über die Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlags 2019.

Gemäß den Bestimmungen des § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl.Nr. 66/1998, wird die Verordnung über den Voranschlag 2019 der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen vom 18. Dezember 2018, Zl. 5/9-2018 (zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 5. September 2019, Zl. 3/12-2019), wie folgt geändert:

§ 1 lautet:

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt.

	Bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Gesamtsummen
	€	€	€
a) Ordentlicher Haushalt:			
Summe der Ausgaben	7.423.900	178.500	7.602.400
Summe der Einnahmen	7.423.900	178.500	7.602.400
Ergebnis	0		0

b) Außerordentlicher Haushalt:			
Summe der Ausgaben	1.157.000	40.600	1.197.600
Summ der Einnahmen	1.157.000	40.600	1.197.600
Ergebnis	0		0

c) Gesamtgebarung			
GESAMTAUSGABEN	8.580.900	219.100	8.800.000
GESAMTEINNAHMEN	8.580.900	219.100	8.800.000
ERGEBNIS	0		0

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Walter Hartlieb)



